

waren und prachtvollen Gefäße vorführen, die in den Schatzkammern gefunden worden, die wunderbaren Waffen und eigenartigen Wandgemälde. Am interessantesten dürften aber die Basenherden mit Gestalten der Männer und Frauen jener Zeit sein, die, obwohl noch ganz karrikaturartig ausgeführt, doch schon auf den späteren Idealtypus der großen Kunst hinweisen.

— In dem Kirchspiel Vortz sind seit dem 4. August fünf erwachsene Personen an Krebskrankheit gestorben.

— Man schreibt uns: Die Handwerker und Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 9. November 1904 zwischen vorm. 10 und nachm. 1/2 Uhr zu Großhain im Beratungszimmer der Kgl. Amtshauptmannschaft, am 11. November 1904 zwischen vorm. 10 und nachm. 1/2 Uhr zu Rabenburg im Restaurant zum Ratskeller und am 9. November 1904 zwischen vorm. 10 und nachm. 1/2 Uhr zu Riesa im Sitzungssaal des Rathauses die Urwahlen zur Gewerbeämter stattfinden. Entsprechend den beiden Abteilungen der Gewerbeämter sind sowohl Handwerker-Wahlmänner wie auch Nichthandwerker-Wahlmänner zu wählen. Berechtigter zur Teilnahme an der Wahl der Handwerker-Wahlmänner sind die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach § 17, Buchst. d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 mit einem Einkommen von mehr als 600 M. eingeschätzt sind und zwar auch dann, wenn dieses gewerbliche Einkommen den Betrag von 3100 M. übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind. Zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern sind berechtigt 1) Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von § 1 oder § 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind, aber nach § 17, Buchst. d und § 21 des Einkommensteuergesetzes nur mit einem Einkommen von mehr als 600 M. bis 3100 M. eingeschätzt sind; 2) ferner alle Gewerbetreibenden, welche nicht zu den zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern berechtigten Personen gehören, wenn sie mit einem höheren gewerblichen Einkommen als 600 M. eingeschätzt und nicht ins Handelsregister eingetragen sind; 3) Genossenschaftler von Handel- und Gewerbetreibenden, bergrechtliche Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach § 17, Buchst. d und § 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von mehr als 600 M. bis 3100 M. eingeschätzt sind. Wählbar sind nur die wahlberechtigten männlichen Personen (Handwerker bezw. andere Gewerbetreibenden) sowie die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Berechtigung zur Wahl wird durch den Einkommensteuerzettel nachgewiesen.

— Am 5. November wird in Hirschstein die Jagdenjagd, am 12. November die große Hasenjagd abgehalten.

— Die Telegrammgebühren im Nachbarortsverkehr können nach nochmaliger und eingehender Prüfung im Reichspostamt nicht ermäßigt werden. Wie wir kürzlich mitteilten, hatte die Handelskammer in Aöln die Einführung von Nachbarorts-Telegrammen beantragt. Dies ist jetzt rundweg abgelehnt worden, weil bei der Annahme des Vorschlags der zu erwartende Gebührenausschlag keineswegs durch eine Zunahme des Verkehrs ausgeglichen werden würde, im Gegenteil müßte man mit einer Steigerung der Ausgaben für die Telegrammbeförderung rechnen. Da ferner schon der jetzige niedrige Tarif für den allgemeinen Verkehr nicht die Kosten der Telegrammbeförderung deckt, so verbietet sich auch aus wirtschaftlichen Gründen die gewünschte Tarifermäßigung.

— Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig unterm 1. Nov.: Nachdem infolge der regnerischen Witterung in der vergangenen Berichtswochen der Wasserstand der Elbe sich etwas gebessert hatte, wurden auch die Braunkohlenverladungen an der Elbe in den letzten Tagen etwas lebhafter. In der vergangenen Berichtswochen war ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 280 Waggon zu verzeichnen, wogegen gestern, den 31. Oktober, über 700 Waggon und heute 650 Waggon Braunkohlen am hiesigen Elbeumschlagplatz zur Verladung gelangten. Diese erhöhten Ziffern würden auch noch weiter anhalten, wenn nicht der seit längerer Zeit anhaltende Mangel an Kohlenraum bestände, welcher die Verladungen von Kohlen beschränkt und jede flotte Expedition hindert. Der Zugang von leerem Raum ist kaum nennenswert und dürfte auch vorläufig noch keine Aenderung dieser Verhältnisse zu erwarten sein, nachdem die Wasserstände auf der Unterelbe noch so mäßig sind, daß der Verkehr der Bergschiffahrt nur sehr langsam vorwärts geht. In den Frachten hat sich keine Veränderung bemerkbar gemacht. Die Grundfrachten haben ihren bisherigen Stand behalten, nur die Staffeln sind bei dem jetzigen Wasserwuchs in Betracht gekommen und meistens in Wegfall gekommen bei den Rähnen, die mit dem gegenwärtigen Pegelstande zur Abfahrt gekommen sind. Bezahlt werden nach Magdeburg 560, Tangermünde 600, Unterelbe 710, Brandenburg 720, Potsdam 740 Pf. per Tonne bei 20 Zoll gleich 53 Zentimeter Pegelstand mit Staffeln je 1 Zentimeter Wasser mehr 3 Pf. per Tonne Fracht weniger, und an Minimalfracht Magdeburg 450, Tangermünde 480, Unterelbe 550, Brandenburg 560, Potsdam 580 Pf. per Tonne. Fahrzeuge nach dem Finowkanal, der Spree und den dortigen Gewässern fehlen vollständig.

— Streika. Die seit drei Wochen geschlossenen Schulen Kessiger Stadt werden wahrscheinlich nächsten Montag wieder ihren Anfang nehmen, da die Epidemie nun ziemlich erloschen ist.

— Reichen, 4. November. Die Stadtverordneten wählten gestern an Stelle des ausgeschiedenen und infolge seines

Alters eine Wiederwahl ablehnenden Kommerzienrats Kurz den Stadtverordneten Thürigen zum Stadtrat; für den Stadtteil rechts der Elbe wurde Stadtrat Striegler wiedergewählt. — Der im August d. J. hier verstorbenen Rentier Baumann hat der Stadt 13000 Mark hinterlassen. Die Zinsen sollen zu Weihnachten an die Inhabinnen des Bau-rentienhospitals verteilt werden. — Die Stadtverordneten bewilligten gestern Abend 45000 M. zur Beschaffung einer Sauggas-Kraftmaschine für das Wasserwerk links der Elbe. Die jetzigen Leuchtgas-Kraftmaschinen sollen als Reserve dienen. Man will dadurch das Wasserwerk möglichst unabhängig von der Gasanstalt machen.

— Reichen. Mit Spannung sieht man in Automobilistenkreisen der in diesem Monat am Landgericht Dresden stattfindenden Verhandlung gegen den Baumeister Vinke aus Altenburg wegen vorschriftswidrigen Fahrens und Gefährdung von Gesundheit und Leben anderer entgegen. Die Veranlassung der Anklage ist folgende: Am 19. März dieses Jahres fuhr der Angeklagte in rasendem Tempo mit seinem Automobil von Meißen gegen Ostsch. Auf der Rehmerer Straße kam ihm der Gutsbesitzer Polster aus Niedermuschütz mit seinem Gespann entgegen. Schon von weitem, aber vergebens, winkte Polster, dessen Pferde unruhig wurden, dem Angeklagten, der sein Fahrzeug selbst steuerte, an seinem Gespann langsam vorüber zu fahren. Da Polster seine Warnung nicht beachtet sah, sprang er aus dem Wagen und hielt seine Pferde am Kopfe, um sie leichter zu beruhigen. Schon aber prasselte Vinke mit unverminderter Geschwindigkeit an ihm vorbei. Die Pferde gingen, ihren Herrn mit-schleifend, durch und das eine der rasenden Tiere zerquetschte Polster einen Unterschenkel. Ohne sich auch nur um-zusehen, rasten Vinke und sein Chauffeur weiter, unterwegs noch einen Reiter, dessen Pferd über einen Steinhaufen sprang, und andere Passanten gefährdend. Polster wurde ins Krankenhaus geschafft und brachte dort mehrere Monate zu. Bezeichnend für die rasende Fahrt Vinkes ist es, daß keiner der zahlreichen Zeugen bei der Schöffengerichts-verhandlung in Reichen die Nummer des Automobils angeben konnte. Erst durch ein nach Ostsch. nachgeschicktes Telegramm gelang es, da der Angeklagte ein weißes Automobil fuhr, die Persönlichkeit desselben festzustellen. Vom Schöffengericht Meißen wurde Vinke zu zwei Monaten Gefängnis 1400 Mark Entschädigung an Polster und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Baumeister Vinke legte gegen dieses Urteil Berufung ein. (Zbl.)

— Großenhain, 4. November. Ein Unfall, der leider tödlichen Ausgang nahm, stieß am Dienstag dem Kohlarzt A. D. Schmarander zu. Der fast 80jährige Herr glitt auf dem Frauenmarke aus und zog sich eine Kopfverletzung zu. Man trug den Verunglückten nach Hause, wo es sich herausstellte, daß er einen Schädelbruch erlitten, der gestern zum Tode führte. Schmarander hat 42 Jahre in der Kgl. sächsischen Armee gedient (Großenhainer Reiter, jetzt 1. Infanterie-Regiment).

— Dresden, 5. November. Heute früh starb hier Geh. Kommerzienrat Theodor Dulysch.

— Pirna, 5. Nov. Vorgestern hat die nach Hamburg bestimmte, am hiesigen Elbufer beim Carola-Bad zusammen-gesetzte und bestärkste Karpfenprähme die Reise an-getreten. Sie besteht aus 15 einzelnen, mit einander fest verbundenen Fischkästen. Ihr Inhalt beträgt rund 2000 Zentner drei- bis zehnjähriger Karpfen, welche, nach dem Marktpreise mit 1 Mark für das Pfund berechnet, einen Wert von 200 000 Mark besitzen. Für die aus acht Mann bestehende Besatzung der Prähme ist auf ihr eine Hütte als Unterkunfts- und Schlafstätte errichtet. Selbst-verständlich ist alles geschehen, um eine gesicherte Fahrt zu haben. Die Prähme ist mit neun Steuerern und drei Anker versehen. Bei ungestörtem Verlauf der Fahrt nach der Waterkant dürfte das Ziel in 14 Tagen erreicht werden.

— Stadt Wehlen, 3. November. Eine Langfingerrei großen Stils ist hier und in der Umgegend verübt worden. Die Gendarmerie entdeckte ein förmliches Diebesmagazin, in das die ermittelte Gaunerin, eine schon vorbestrafte Witwe, alle erdenklichen Gegenstände zusammengetragen hatte.

— Jittau, 3. November. Ein räuberischer Ueberfall wurde heute nachmittag gegen einen auf der Landstraße von Hirschfelde nach Jittau gehenden Mann unternommen. In der Nähe der „Goldenen Krone“ kamen drei Handwerks-burschen aus einem Versteck auf ihn zu und packten ihn. Einer dieser Wegelagerer brachte ihm mit einem Messer eine tiefe Wunde am Halse bei, während die beiden anderen die Taschen des Ueberfallenen durchsuchten. Als Leute hinzukamen, ergriffen die Burschen die Flucht.

— Jittau, 4. November. In der vergangenen Nacht ist in Dresden der Jittauer Großindustrielle, Kommerzienrat Stadtrat Max Haas im Alter von 60 Jahren plötzlich an einem Blutsturz gestorben.

— Chemnitz. Zur Lage der sächsischen Textilindustrie wird dem „Leipz. Tgl.“ berichtet: In allen sächsischen und den angrenzenden thüringischen Industriebezirken der Textil-industrie herrscht gegenwärtig ein äußerst lebhaftes Treiben. Die allgemeine Geschäftslage ist durchaus befriedigend. Voran stehen die Webereien und Spinnereien. Was zunächst die Chemnitzer Textilindustrie anbelangt, so kann gesagt werden, daß die Situation durchgehend zufrieden-stellend ist und die Lage sich gegenüber den letzten Jahren ziemlich gebessert hat, wenn wohl auch nicht überall die Erwartungen erfüllt worden sind, die man daran setzte. Die Strumpfwarenfabrikation dürfte vor allem keinen Mangel an Beschäftigung haben. Die meisten Betriebe sind dort flott beschäftigt. Es gelingt trotzdem nicht, höhere Preise zu erzielen, aber nur in ganz vereinzelten Fällen. In der Handschuhbranche könnte hier und da noch etwas mehr Lebhaftigkeit herrschen. England und Frankreich stehen an

der Spitze des ausländischen Geschäftes. Der inländische Markt ist gut. Im Glauchau-Reconer Bezirk gibt es in den Webereien und Spinnereien viel zu tun. In den letzten Wochen und Tagen herrschte immer noch ziemlich starke Nachfrage nach Winterwaren. Verschiedentlich sind sogar noch Winteraufträge placiert worden mit natürlich kurzen Lieferungsfristen, so daß in solchen Establishments mit gewisser Hastigkeit gearbeitet wird. Neben den mecha-nischen Betrieben sind auch die Lohnwebereien gut beschäftigt. Die Webfaktoren und Hausweber haben flott zu tun. Das lebhafteste Geschäft in den Webereien beeinflusst die Neben-bereichen in günstigem Maße. Färbereien, Appreturanstalten und Druckerien sind hinreichend mit Aufträgen versehen. Die Spinnereien in Grimmitzschau und Werbau haben keinen Mangel an Arbeit; ebenso kann die Lage der Buchstin-fabrikation als günstig bezeichnet werden. So nach und nach werden die Scharten, wenn auch nur langsam, die der Grimmitzschauer Auswanderung verursacht, wieder beseitigt. Aus dem Reichenbacher Bezirk kann nichts Ungünstiges berichtet werden. Dort ist die Lage durchaus normal. In den Geraer Webereien ist die Beschäftigung gut. Nennlich umfangreich sind dort die eingehenden Aufträge auf Kleider-stoffe. Auch sind die Lohnweber auf längere Zeit hinaus reichlich mit Arbeit versehen. Gute Weber sind gefragte Arbeitskräfte. Namentlich das Auslands-geschäft ist sehr reg. Nichtsdestoweniger ist auch der deutsche Markt gut. Die flotte Geschäftslage im Geraer Bezirk wirkt auf die Nebenindustrien wohlthätig ein. Dasselbe Bild zeigt die Lage der Webereien in Greiz. Zwar scheint es, als sei Gera an Lebhaftigkeit in den Betrieben Greiz gegenüber überlegen. In der Stidereibranche nimmt man noch ab-wartende Stellung ein.

— Jöblich, 4. November. Gestern früh wurde in der Schloßmühle bei Jöblich der fünfzehnjährige Fabrikarbeiter Ehnert aus Niederlauterstein vom Getriebe erfasst und derartig gegen die Decke geschleudert, daß der Tod sofort eintrat.

— Reichenbach, 4. November. Webermeister Strobel von hier wurde bei einer Fahrstuhlreparatur mit dem Fahr-stuhl drei Stockwerk tief hinabgenommen; er kam mit einem schweren Beinbruch davon und wurde in das Krankenhaus Jwitzau gebracht.

— Plauen i. V., 4. November. Der 19jährige Sohn eines hiesigen Restaurateurs ist heute vom hiesigen Land-gerichte wegen Tierquälerei zu einem halben Jahre Gefängnis verurteilt worden. Der Bursche hat vor mehreren Wochen aus Rache gegenüber einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer dessen Schühnen und Hasen die Augen ausgestochen, die Tiere lebend an die Wand geworfen und sie auf alle mögliche Weise schändlich zu Tode gemartert.

— Plauen i. V. Die große Prämie von 300 000 M., die am letzten Ziehungstage der Sächs. Landeslotterie in die Kollektion von Landrock gefallen ist, hat selbst-verständlich bei allen Beteiligten, über welche die Glücks-göttin ihr Hülhorn ausgegossen, große Freude hervorgerufen. In einer Familie, wo der Vater unter Zurück-laffung einer Witwe und mehrerer noch unverheirateter Kinder schon vor Jahren gestorben, hat die Mutter mit ihren fünf Kindern an dem Goldregen teil. Zwei alte, alleinstehende Frauen haben zusammen ein Zehntel der Glücksumme gespielt. Auch eine Plauerer Familie, in der der Vater schon seit 1 1/2 Jahren krank darniederliegt, ist an dem Glücksschale insofern beteiligt, als der eine Sohn, ein junger Kaufmann, die Hälfte eines Zehntels spielte. Natürlich wird darüber, wer alles an dem Ge-winn beteiligt sein soll, auch viel Unmuthes erzählt. So sollen zwei Restaurateure und ein Briefträger unter den glücklichen Gewinnern sein; dies bestritt sich aber nicht. Ein Zehntel wurde in Gera (Neuß) gespielt. Hier ist der glückliche Gewinner ein Probissionsseemann.

Vermischtes.

— Einer großen Wassernot sieht Eibersfeld entgegen. Die Stadtverwaltung macht bekannt, daß wäh-rend es im Hochsommer immer noch gelungen sei, ge-nügend Wasser zu schaffen, jetzt die Ergiebigkeit der Brun-nen in Venrat (am Rhein), aus denen die Wasserleit-ung gespeist wird, auf zwei Drittel ihrer Leistungs-fähigkeit zurückgegangen sind. Der Grundwasserstand sinkt noch jeden Tag um mehrere Zentimeter und damit die Ergiebigkeit der Brunnen. Demgegenüber hat aber der Wasserverbrauch gegen den gleichen Monat im Vorjahre um 40 Prozent zugenommen, hervorgerufen durch grö-ßeren Verbrauch der Industrie insofern Verlangen der bisher benutzten eigenen Brunnen. Das Hereinbrechen einer Wasseralamität erscheint jetzt aber unabwendbar.

— Ein Soldatenduell auf Befehl. In Pariser Blättern wird ein Soldatenduell erzählt, das das aller-größte Aufsehen hervorruft. Zwei Reiter vom 13. Kürassier-Regiment in Chartres hatten einen Streit, der in eine Prügelei ausartete. Der Oberst sah dies und befahl den beiden Soldaten kurzerhand ein — regel-rechtes Duell. Sie mußten auf einer benachbarten Wiese mit dem Säbel in der Hand antreten und auf einander loslaufen, bis der eine von den unfreiwilligen Duellan-ten, schwer am Arm verletzt, bewußtlos umfiel. Es wird hier eine sofortige Untersuchung des Kriegsministeriums gefordert.

— Die Sperlinge von Emden gehen einer jählim-men Zeit entgegen. Das Landratsamt des Landkreises Emden bringt wiederum eine ältere Polizeiverordnung zur öffentlichen Kenntnis, wonach im ganzen Landkreise mit Ausschluß der Insel Borkum jeder Landwirt, der 1—11 Hektar bewirtschaftet, drei, jeder, der 12—24 Hektar bewirtschaftet, sechs, und jeder, der mehr als 25 Hektar bewirtschaftet, zwölf Sperlinge oder Sperlingstöpfe jäh-lich an seine Gemeindebehörde einzuliefern hat, wibrigen-